

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Auftragnehmerin Kornmüller IT-Konzepte (im Folgenden: AN) erbringt Leistungen/Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB), soweit keine besonderen Vertragsbedingungen mit dem Kunden schriftlich individualvereinbart wurden. Entgegenstehenden bzw. anderslautenden AGB wird ausdrücklich widersprochen.

2. Zustandekommen von Verträgen

- 2.1 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Dienstleistung erbracht wird, ohne dass die Erstellung eines Werkes oder die Erzielung eines bestimmten Erfolges durch die AN geschuldet wird. Die AN erbringt die Dienstleistung in eigener Verantwortung und Regie, unter Beachtung der Belange und Vorgaben des Kunden.
- 2.2 Die AN erstellt anhand der Anforderungen des Kunden eine Auftragsbestätigung, die diesem übermittelt wird. Es gelten die gegenständlichen AGB, im Übrigen die Vorschriften über den kaufmännischen Rechtsverkehr.
- 2.3 Ausführungen der AN in Medien oder vertraglichen Vereinbarungen stellen keine Zusicherungen, Garantien o.ä. über mögliche Leistungen dar, es sei denn sie werden explizit als solche schriftlich fixiert.
- 2.4 Sollte sich im Zuge der Vertragsdurchführung ergeben, dass der Leistungsumfang notwendiger- oder zweckmäßigerweise einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bedarf, werden sich die Vertragsparteien über eine entsprechende Anpassung des Leistungsumfanges einigen.
- 2.5 Die AN ist berechtigt Unteraufträge zu erteilen.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sämtliche Preise für Leistungen der AN ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der AN.
- 3.2 Lizenzgebühren sind von der AN nicht selbstbestimmt, sie richten sich nach den Vorgaben der Anbieter.
- 3.3 Die Vergütung der (Teil-)Leistung/Lieferung ist mit Erbringung zur Zahlung fällig.
- 3.4 Für sämtliche Zahlungen des Kunden besteht ein Zahlungsziel von 10 Tagen (ohne Abzug) nach Zugang der Rechnung. Monatlich wiederkehrende Zahlungen sind bis zum 03. Werktag eines Monats fällig.
- 3.5 Bei Verzug des Kunden, auch im Zusammenhang mit Abschlagszahlungen, ist die AN berechtigt in angemessenem und zumutbarem Umfang Leistungen und Lieferungen zurückzuhalten.

4. Lieferung, Leistung und Verzug

- 4.1 Im Falle der Lieferung von Waren geht die Gefahr mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden oder Transportunternehmer über. Im Falle der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr dann über, wenn die Leistungen im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht wurden.
- 4.2 Dem Kunden obliegt die fristgerechte Annahme von Lieferungen und Leistungen.
- 4.3 Zu erbringende Leistungen erfolgen nach Stand der Wissenschaft und Technik. Die AN informiert den Kunden über relevante Veränderungen des Standes der Wissenschaft und Technik, sofern sie Einfluss auf die Erfüllung des Vertrages haben.
- 4.4 Die Leistungs-/Lieferverpflichtungen der AN stehen unter dem Vorbehalt, dass die AN ihrerseits rechtzeitig und richtig mit der für die Vertragserfüllung benötigten Ware beliefert wird. Eine Haftung für verspätete, mangelhafte oder unterbliebene Leistung/Lieferung aufgrund verspäteter, mangelhafter oder unterbliebener Belieferung der AN ist ausgeschlossen, sofern die AN dies nicht zu vertreten hat. In diesem Fall ist die AN zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zu einem Alternativangebot berechtigt. Die AN wird den Kunden unverzüglich informieren, sobald sie Kenntnis von der Nichtverfügbarkeit von Produkten erlangt. Vom Kunden geleistete Zahlungen werden bei Rücktritt unverzüglich an diesen zurückgezahlt bzw. mit einer Alternativbestellung verrechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Mitwirkung des Kunden

- 5.1 Der Kunde unterstützt die AN im Rahmen seiner allgemeinen Mitwirkungspflichten bei der Erbringung der Leistungen/Lieferungen. Er gewährleistet, dass der AN alle zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, auch solche, die erst während der Leistungserbringung bekannt oder relevant werden. Insbesondere hat der Kunde die Räumlichkeiten, die zur Leistungserbringung zugänglich sein müssen, zugänglich zu halten und dafür zu sorgen, dass die Gegebenheiten am Leistungsstandort die Voraussetzungen erfüllen, die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind.
- 5.2 Soweit Pflegeleistungen, z.B. Diagnose oder Fehlerbeseitigung, ganz oder teilweise durch Remote Zugriff erbracht werden, wird der Kunde die nötigen und ihm zumutbaren Einrichtungen schaffen, insbesondere Leistungen, die der AN einen Zugriff auf das Netzwerk des Kunden ermöglichen und geeignetes Personal bereitstellen.

6. Eigentumsvorbehalt / Urheberrechte

- 6.1 Die AN bleibt, bis zur vollständigen Zahlung aller gegen den Kunden bestehender Forderungen, aus der und im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Vertrag, Eigentümerin sämtlicher gelieferter Waren. Gleiches gilt, wenn die Forderungen in eine laufende Rechnung eingestellt werden.
- 6.2 An alle an den Kunden überlassenen Unterlagen und Datenträger behält sich die AN Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ausschließlich für die vertragsgemäßen Zwecke benutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware diese auf die Eigentumsverhältnisse hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass die AN dadurch keinerlei Schaden entsteht.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet bei Solvenz- und Zahlungsschwierigkeiten die AN rechtzeitig darauf hinzuweisen.
- 6.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist die AN berechtigt nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

7. Fehlersuche und Fehlerbeseitigung / Support und Wartung

- 7.1 Es ist dem Kunden bekannt, dass nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass Software fehlerfrei arbeitet/frei von Fehlern ist, sodass die AN keinerlei Garantie o.ä. hinsichtlich der Lösbarkeit auftretender Problematiken abgibt.
- 7.2 Die AN ergreift die im Rahmen des wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich Sinnvollen liegenden Maßnahmen, Support- und/oder Wartungsanfragen des Kunden vollständig und nachhaltig zu beantworten. Im Übrigen wird auf Ziffer 2.3 verwiesen.
- 7.3 Die AN Gewährleistet angemessene Reaktionszeiten, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Gesonderte Reaktions-, Erledigungsbedingungen und Zeiten sind gesondert zu vereinbaren.
- 7.4 Der Kunde sorgt für eine regelmäßige, mindestens tägliche Sicherung aller Datenbestände, soweit nichts anderes vereinbart ist, die bei Bedarf der AN zur Verfügung zu stellen ist. Sofern keine gesicherten tagesaktuellen Datenbestände vorliegen, obliegt es dem Kunden die AN darauf hinzuweisen und für die erforderliche Aktualität zu sorgen, gegebenenfalls durch Beauftragung der AN hierzu. Besteht Unklarheit über die Funktionsfähigkeit und/oder Vollständigkeit der erforderlichen gesicherten Datenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt, hat der Kunde die AN darauf hinzuweisen. Im Zweifel ist die AN berechtigt dies kostenpflichtig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Kunden mitzuteilen, damit seinerseits Maßnahmen nach Satz 2 ergriffen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.5 Gehört die Wiederherstellung von Daten bei Datenverlust, z.B. infolge Systemausfalls, zu den Leistungen der AN, so beschränkt sich die Wiederherstellung auf die vom Kunden ordnungsgemäß gesicherten Daten.

7.6 Wartungsverträge sind ab einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Halbjahresende kündbar.

8. Beschaffenheit / Gewährleistung Hardware

8.1 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Beschaffenheit der Hardwareprodukte nicht vereinbart wurde und die AN keine Eigenschaften der Hardwareprodukte zugesichert hat. Technische Spezifikationen/Qualitätsbeschreibungen, die die AN dem Kunden mitteilt, stellen keine Zusicherungen dar, sofern sie von der AN nicht schriftlich bestätigt wurden. Die AN haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich dafür, dass gelieferte Hardwareprodukte bei Gefahrübergang frei von Material- und Herstellungsmängeln sind und sich zur vertragsgemäßen Verwendung, jedenfalls zur gewöhnlichen Verwendung, eignen.

8.2 Im Fall von Sachmängeln leistet die AN lediglich in dem Rahmen und Umfang Gewähr, in dem der Hersteller/Lieferant eine Gewährleistung gegenüber der AN übernommen hat. Zur Erfüllung dieser Ansprüche tritt die AN bereits heute sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller/Lieferant an den Kunden ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung an.

8.3 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde ohne Zustimmung der AN Hardwareprodukte, Teile davon und/oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert und/oder durch Dritte ändert, es sei denn, der Kunde führt den Nachweis, dass die entsprechenden Mängel dadurch weder ganz noch teilweise verursacht wurden.

8.4 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der AN Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9. Beschaffenheit / Gewährleistung Software

9.1 Die AN verwendet ausschließlich Standardsoftware/Softwareprodukte/Betriebssysteme von Drittanbietern. Sie bietet keine eigenen an. Die in der Auftragsbestätigung und/ oder sonst von der AN gemachten Angaben zu Software, dazu abgegebenen Erklärungen und Beschreibungen, stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften durch die AN dar, sondern geben lediglich die Herstellerinformation wieder.

9.2 Die Nutzung der Standardsoftware/Softwareprodukte/Betriebssysteme durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Nutzungs- und/oder Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

9.3 Im Fall von Sachmängeln leistet die AN lediglich in dem Rahmen und Umfang Gewähr, in dem der Hersteller/Lieferant eine Gewährleistung gegenüber der AN übernommen hat. Zur Erfüllung dieser Ansprüche tritt die AN bereits heute sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen den Softwarehersteller an den Kunden ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung an.

10. Verjährung der Gewährleistungsrechte/Geltung von Gewährleistungsausschlüssen

10.1 Gewährleistungsrechte des Kunden verjähren innerhalb von 12 Monaten, sofern keine abweichenden Fristen der Software- bzw. Hardware-Lieferanten gegeben sind.

10.2 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10.3 Die Abtretung etwaiger Gewährleistungsansprüche durch den Kunden ist ausgeschlossen.

10.4 Sofern sich vor oder nach Inanspruchnahme auf Gewährleistung herausstellt, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, hat der Kunde gegen Nachweis den Aufwand der AN betreffend die Mängelfeststellung/ -beseitigung zu ersetzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11. Haftung

11.1 Die AN haftet für sämtliche Schäden wegen der Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, sowie wegen Verletzung von Eigentum und des Vermögens, die die AN, ihre Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen dem Kunden und/oder Dritten in Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung oder aus Anlass der Erfüllung dieser zufügt, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11.2 Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die AN und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

11.3 Eine Haftung im Falle höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

11.4 Für einen Datenverlust bzw. eine ungewollte Datenveränderung, haftet die AN lediglich, wenn dies bei Erbringung ihrer Leistungen und/oder aus Anlass der Erbringung ihrer Leistungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Höhe nach ist die Haftung beschränkt auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien erforderlich wäre (vgl. Ziffer 7.4). Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Verlust/- bzw. die ungewollte Veränderung der Daten bei Anwendung von Sicherungsmaßnahmen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, ebenfalls eingetreten wären.

11.5 Die Pflege der vom Kunden käuflich erworbenen Software (z.B. Updates, Patches, usw.) und das Halten dieser auf dem jeweils neuesten Stand ist vom Kunden eigenverantwortlich durchzuführen, es sei denn, es wurde oder wird etwas anderes schriftlich vereinbart.

11.6 Die Haftung wegen fahrlässig unterlassener Aufklärung, über negative Eigenschaften der Leistungen/Lieferungen der AN gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen, wenn dadurch kein Sachmangel begründet wird, außer, eine Beratung hierzu wurde schriftlich vereinbart.

11.7 Die Haftung erlischt, wenn der Kunde und/oder Dritte ohne vorherige Genehmigung durch die AN, Arbeiten/Änderungen an den Leistungen und/oder Lieferungen der AN vorgenommen haben, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Arbeiten/Änderungen keinen Einfluss auf den Eintritt der die Haftung auslösenden Umstände hatten.

12. Datenschutz

Die AN gewährleistet die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen aus der DSGVO.

13. Geltendes Recht/Gerichtsstand

13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf. Soweit Lieferantenbedingungen anwendbar sind, die einer ausländischen Rechtsordnung unterliegen, gilt dieses Recht.

13.2 Gerichtsstand ist der Firmensitz der AN.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame, nichtige oder lückenhafte Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn das Regelungsbedürfnis von ihnen bedacht worden wäre.